

SABINE LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER, MdB  
BUNDESMINISTERIN DER JUSTIZ

MOHRENSTRASSE 37  
10117 BERLIN  
TELEFON 030 / 18-580-9000  
TELEFAX 030 / 18-580-9043

An den  
Bundesbeauftragten für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit  
Herrn Peter Schaar  
Husarenstraße 30  
53117 Bonn

*di am 11. Juli 2013 / ds*

Sehr geehrter Herr Schaar,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Juni 2013, in dem Sie Ihre Besorgnis über die Programme der Vereinigten Staaten zur Überwachung der elektronischen Kommunikation zum Ausdruck bringen.

Ihre Beunruhigung angesichts der bekannt gewordenen Informationen über das Ausmaß des US-Überwachungsprogramms PRISM teile ich.

Aus meiner Sicht muss in einem ersten Schritt schnellstmöglich Klarheit über die tatsächlichen und rechtlichen Umstände dieses Programms herbeigeführt werden, damit auf dieser Grundlage eine verlässliche Beurteilung und eine Entscheidung über weitere Schritte erfolgen können. Aus diesem Grund habe ich mich unverzüglich nach Veröffentlichung der Informationen über PRISM in einem Schreiben an US-Attorney General Eric Holder gewandt. Darin habe ich ihn unter Verweis auf die grundlegende Bedeutung von Transparenz für den demokratischen Rechtsstaat gebeten, die Rechtsgrundlage für PRISM und seine Anwendung zu erläutern. Eine Antwort liegt mir noch nicht vor.

Die Enthüllungen in den Medien, die nahezu täglich ein immer größeres Ausmaß an Überwachung und Kontrolle der Kommunikation europäischer Bürgerinnen und Bürger vermuten lassen, müssen in verschiedenen Bereichen Konsequenzen haben.

Einer dieser Bereiche ist der europäische Rechtsrahmen für den Schutz personenbezogener Daten, der derzeit in den Gremien der europäischen Union verhandelt wird. Wie Sie bin ich der Auffassung, dass auch der Schutz der personenbezogenen Daten vor dem Zugriff durch

Sicherheitsbehörden von Drittstaaten Gegenstand dieser Verhandlungen sein muss. Ich habe mich deshalb bereits Ende Juni an meinen Kollegen im Bundesministerium des Innern, bei dem die Federführung für die Verhandlungen über die Datenschutz-Grundverordnung liegt, gewandt und ihn gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass Deutschland in den Verhandlungen als Beförderer eines starken Schutzes des informationellen Selbstbestimmungsrechts auftritt. Konkret habe ich ihn aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die auch von Ihnen angesprochene, in einem Vorentwurf der Datenschutz-Grundverordnung ursprünglich enthaltene Vorschrift wieder aufgenommen wird, wonach die Übermittlung von personenbezogenen Daten auf Verlangen von Behörden oder Gerichten in Drittstaaten nur unter strengen Voraussetzungen möglich ist. Dafür werde ich mich auch weiterhin stark machen.

Was schließlich die von Ihnen angesprochenen schleppenden Verhandlungen über ein EU-US-Datenschutzabkommen angeht, bin auch ich der Meinung, dass diese unbedingt vorangebracht werden sollten. Allerdings dürfte dieses Abkommen, so wie es konzipiert ist, auf Datenerhebungen im Rahmen von Projekten wie „PRISM“ nicht anwendbar sein, da es die datenschutzrechtlichen Anforderungen regeln soll, die die Vertragsparteien einhalten bzw. gewährleisten müssen, wenn personenbezogene Daten zu Zwecken der Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr von einer der Vertragsparteien übermittelt werden. Gleichwohl werde ich mich wie bisher intensiv dafür einsetzen, dass in diesem Abkommen ein möglichst hohes Datenschutzniveau erreicht wird, und hoffe, dass die Verhandlungen aus der aktuellen Diskussion neue Impulse erhalten. Das gilt insbesondere für die Stärkung der Rechtsschutzmöglichkeiten europäischer Bürgerinnen und Bürger in den USA, die mir schon immer ein besonderes Anliegen war.

Mit freundlichen Grüßen

